

Informationen nach Art. 13 DSGVO bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit einer Entscheidung über einen Antrag auf Erlaubnis einer Beschäftigung.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:
Landratsamt Weilheim-Schongau Ausländerbehörde
Stainhartstraße 7
82362 Weilheim
0881-681-1438 oder 1643
auslaenderamt@lra-wm.bayern.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamts Weilheim-Schongau
Stainhartstraße 7
82362 Weilheim
Telefon: (0881) 681-0
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-wm.bayern.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Die personenbezogenen Daten aus Ihrem Antrag werden zur Entscheidung über eine Erlaubnis einer Beschäftigung verarbeitet.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen des Ausländeramtes gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO und zur Wahrnehmung einer dem Ausländeramt übertragenen hoheitlichen Aufgabe gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO nach dem Aufenthaltsgesetz und dem Asylgesetz verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften behördenintern an den Fachbereich Asylbewerber-Leistung und an andere Behörden gemäß den §§ 90 ff des Aufenthaltsgesetzes weitergegeben.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet eine Übermittlung an ein Drittland nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften statt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wir benötigen Ihre Daten, um über den Antrag auf Erlaubnis einer Beschäftigung zu entscheiden. Sie sind gemäß § 82 Aufenthaltsgesetz zu einer entsprechenden Mitwirkung verpflichtet. Wenn Sie nicht mitwirken oder Falschangaben machen, kann dies ggf. zu folgenden Maßnahmen oder Konsequenzen führen:

- a. Ablehnung der Erlaubnis der Beschäftigung
- b. Ggf. Straftaten infolge falscher Angaben.
- c. Ggf. Begründung eines schweren Ausweisungsinteresses § 54 Abs. 2 Nr. 8a, 8b Aufenthaltsgesetz.